

98. Umweltministerkonferenz

am 13. Mai 2022

in Wilhelmshaven

TOP 19 Förderung des Rezyklatmarktes für Kunststoffe – Ergebnis der UMK-Sonderarbeitsgruppe „Rezyklateinsatz stärken“ (RESAG)

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Abschlussbericht der UMK-Sonderarbeitsgruppe „Rezyklateinsatz stärken“ (RESAG) zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung zu. Sie dankt allen beteiligten Akteuren sowie den geschäftsführenden Ländern Brandenburg und Baden-Württemberg für die Mitarbeit und Unterstützung.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass Kunststoffrecycling und der Einsatz von Rezyklaten ein großes Entwicklungspotenzial in Deutschland hat und ökologisch und ökonomisch enorme Chancen bietet. Aus Sicht der Umweltministerkonferenz kann ohne Kreislaufwirtschaft und insbesondere ohne einen verstärkten Einsatz von Kunststoffrezyklaten die Klimaneutralität in Deutschland nicht gelingen. Es gilt daher, die bestehenden Potenziale zu erschließen.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass der Bericht eine Vielzahl konkreter Forderungen enthält, welche eine gute Basis sowohl für die Identifizierung kurzfristig umzusetzender Maßnahmen als auch für weitergehende Diskussionen zur Verbesserung des Kunststoffrecyclings und des Rezyklateinsatzes in Kunststoffen bietet.
4. Die Umweltministerkonferenz sieht diesen Bericht nicht lediglich als unverbindliche Materialsammlung oder eine Zusammenstellung einzelner Ideen an, sondern die Vorschläge vor allem in ihrer Gesamtheit als konkrete Chance, auf breiter Front den Rezyklateinsatz zu stärken. Sie bittet deshalb alle Akteure, insbesondere die Marktbeteiligten, die sie betreffenden Vorschläge zur verstärkten hochwertigen Rezyklaterzeugung wie auch zu ihrem Einsatz als Ersatz für Neuware unabhängig

98. Umweltministerkonferenz

am 13. Mai 2022

in Wilhelmshaven

von weiteren zu schaffenden Rahmenbedingungen soweit und so rasch wie möglich aufzugreifen.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind der Auffassung, dass die im Bericht an den Bund adressierten Forderungen generell kurzfristig auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden sollten, und zwar sowohl hinsichtlich nationaler Umsetzungsmöglichkeiten wie auch mit Blick auf seine Positionierung bei Forderungen, die sich an die EU richten.
6. Als wesentlicher Faktor zur Erreichung der Klimaneutralität in Europa wird die Bundesregierung gebeten, sich bei der EU für die Umsetzung der einhelligen Forderungen aller Beteiligten einzusetzen, insbesondere der Implementierung des Designs-for-Recycling (Forderung 25), der Etablierung einheitlicher Qualitätsstandards und Begrifflichkeiten für Rezyklate (Forderung 13), der Einführung digitaler Produktpässe (Forderung 19b) und der Durchsetzung des EU-weiten Deponierungsverbots für organische Abfälle (inklusive Kunststoffabfälle; Forderung 3a). Dies gilt aber auch für die Weiterentwicklung einer Mindestrezyklateinsatzquote (Forderung 20).
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, nicht zuletzt wegen der bestehenden Pflicht zur Getrennthaltung von Kunststoffabfällen, ein besonderes Augenmerk auf die Einführung einer gemeinsamen bürgerfreundlichen Sammlung und Entsorgung von Verpackungen und Nichtverpackungen im Lichte der Herstellerverantwortung zu legen (Forderung 1a). Diese Forderung ist auch auf eine große Zustimmung bei den Beteiligten von RESAG gestoßen.
8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erinnern an den damaligen Beschluss des Bundesrates vom 29.01.2016 für die Schaffung eines Wertstoffgesetzes, wenngleich die mittlerweile eingetretene Entwicklung eine neue und vorurteilsfreie Diskussion über die richtige Umsetzung nahelegt (Forderung 1d).

98. Umweltministerkonferenz

am 13. Mai 2022

in Wilhelmshaven

9. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, einen Überblick über die bereits jetzt auf Basis des Verpackungsgesetzes bestehenden Sammelsysteme zu erstellen sowie Maßnahmen zu prüfen, die eine gemeinsame Wertstofffassung für Leichtverpackungen aus Metall und Kunststoff sowie stoffgleichen Nichtverpackungen voranbringen, und dann den Gesprächsfaden zu dieser gemeinsamen Wertstofffassung wiederaufzunehmen.
10. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die öffentliche Beschaffung im Bund, in den Ländern und in den Kommunen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung einen wesentlichen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft leisten muss. Da bereits in vielen Ländern entsprechende Bestrebungen vorhanden sind, Leitlinien oder Vollzugshilfen für eine nachhaltigere Beschaffung zu erarbeiten bzw. verbindlich einzuführen, sollte hierzu ein bundesweiter Erfahrungsaustausch initiiert werden. Die Umweltministerkonferenz bittet daher das Umweltbundesamt, einen solchen Erfahrungsaustausch zu prüfen und ggf. zu organisieren. Hierbei sollen nach Möglichkeit auch die Kommunen sowie sonstigen öffentlichen Beschaffungsstellen über die kommunalen Spitzenverbände eingebunden werden.
11. Nahezu alle Forderungen wurden auf Vorschlag der Beteiligten und mit breiter Übereinstimmung formuliert und haben eine erhebliche wirtschaftspolitische Relevanz. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das Vorsitzland um Übermittlung des Beschlusses und des Berichts an die Wirtschaftsministerkonferenz sowie das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz um Übermittlung des Beschlusses und des Berichts an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz jeweils mit der Bitte um Unterstützung bei der Umsetzung.